

---

**11655/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 10.08.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Anfragebeantwortung**

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

GZ. BMVIT-9.500/0020-I/PR3/2012  
DVR:0000175

Wien, am . Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete hat am 12. Juni 2012 unter der **Nr. 11815/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Tochterunternehmen „ACG-International“ der Austro Control (vormals CAPS Projekt-service GmbH) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Rechtsform hat die „ACG-International“?*

Die Rechtsform der Austro Control GmbH International ist eine GmbH.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist das Eigenkapital der „ACG-International“?*

Das Eigenkapital beträgt € 52.605,88 zum 31.12.2011.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Über welche gewerberechtliche Bewilligungen verfügt die „ACG-International“?*
- *Wer ist der gewerberechtliche Geschäftsführer der „ACG-International“?*

Die ACG GmbH international verfügt derzeit über keine gewerberechtliche Bewilligung und demnach auch über keinen gewerberechtlichen Geschäftsführer.

Zu Frage 5:

- *Wie ist die Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer der „ACG-International“ geregelt?*

Die ACG GmbH international wird entweder durch ihre Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Zu Frage 6:

- *Über wie viele Mitarbeiter/innen verfügt die „ACG-International“?*

Die Austro Control GmbH International verfügt über keine fix angestellten Mitarbeiter.

Zu den Fragen 7, 8 und 13:

- *Zu welchen Konditionen und in welchem Umfang (Stunden pro Jahr) werden für die Wahrnehmung der Tätigkeiten der „ACG-International“ Mitarbeiter/innen der Austro Control, insbesondere aus dem behördlichen Bereich herangezogen?*
- *Ist die Überlassung von Arbeitskräften bzw. deren Kapazität zwischen der Austro Control und der „ACG-International“ vertraglich geregelt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen die Leistungen der „ACG-International“ in Anspruch nehmen, nicht besser gestellt werden als Unternehmen, die sich nicht der „ACG International“ bedienen?*

Leistungen von Mitarbeiter/innen der Austro Control GmbH werden grundsätzlich immer, auch gegenüber Tochterunternehmen, zu marktüblichen Konditionen verrechnet.

Diese Leistungen können nur im eingeschränkten Umfang des § 2 Abs. 4 letzter Satz des ACG-Gesetzes zur Verfügung gestellt werden. Diese Bestimmung besagt, dass durch die Erbringung dieser Leistungen die übertragenen Aufgaben des § 2 Abs. 1 bis 3 nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Zu Frage 9:

- *Wie lauten die Regressmöglichkeiten der ACG-International“ gegenüber der Mütter für den Fall, dass vereinbarte resp. benötigte Kapazitäten nicht zur Verfügung gestellt werden?*

Es gibt keine Regressmöglichkeiten.

Zu Frage10:

- *Welcher Jahresumsatz wurde für 2012, 2013 und 2014 dem Businessplan der „ACG International“ zu Grunde gelegt?*

Gemäß Businessplan der Austro Control GmbH international wurden adäquate Jahresumsätze der Planung zu Grunde gelegt.

Zu Frage 11:

- *Ab wann wird mit welchem Gewinn vor Steuern gerechnet?*

Das Unternehmen ist grundsätzlich gewinnorientiert ausgerichtet.

Zu Frage 12:

- *Welche Verwendung dieses Gewinns wird seitens der Austro Control beabsichtigt?*

Dies ist eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung.